

HYGIENEKONZEPT

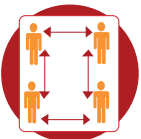


GENERELL GILT:

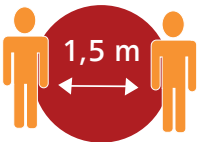
Auf den Verkehrsflächen im gesamten Gebäude, inklusive der Tiefgarage, ist eine medizinische oder FFP2-Maske zu tragen. Dies gilt weiterhin in allen Situationen, in denen der Mindestabstand von 1,50 Metern aus dienstlichen Gründen nicht eingehalten werden kann.



Das Händeschütteln und sonstiger körperlicher Kontakt ist untersagt.



In den Aufzügen sind maximal vier Personen erlaubt.



Ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen ist stets einzuhalten. Dies gilt auf den Verkehrsflächen sowie in den Meetingräumen.

FÜR BESUCHER:INNEN GILT DARÜBER HINAUS:



Der Zutritt zum Gebäude für sämtliche externe Besucher:innen ist nur unter Beachtung der 3G (geimpft, genesen, getestet) gestattet, der entsprechende Nachweis ist durch den Empfang zu kontrollieren.



Die Kontaktdaten (Namen, Adresse, Telefonnummer) zur Nachverfolgung werden durch den Empfang aufgenommen.



Nach der Kontaktdatenerfassung am Empfang sind die Hände zu desinfizieren.